Luzerner
Kantonal-Blasmusikverband
Gegründet 1892

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Reglement Marschpreis.LU

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines 3
Art. 1 Termin 3
Art. 2 Organisation 3
Art. 3 Vorträge 3
II. Bedingungen und Organisation 3
Art. 4 Kategorien 3
Art. 5 Wahl der Kategorie und Besetzungstyp 3
Art. 6 Website 3
Art. 7 Modus 3
Art. 8 Einspielen 4
Art. 9 Offene Jury 4
Art. 10 Wettbewerbsteilnahme pro Ort 4
Art. 11 Gastvereine 4
III. Wahl und Organisation der Experten 4
Art. 12 Wahl der Experten 4
Art. 13 Anzahl Experten 4
Art. 14 Kontakt zu Experten 4
Art. 15 Bekanntgabe der Experten 4
Art. 16 Honorare der Experten 4
Art. 17 Finanzierung der Experten-Honorare 4
IV. Beurteilung / Rangierung / Auszeichnung 5
Art. 18 Bewertung 5
Art. 19 Bekanntgabe Punktzahl 5
Art. 20 Eintragung Bewertungsblatt 5
Art. 21 Rangliste 5
Art. 22 Preise 5
Art. 23 Schlussveranstaltung mit Rangverkündigung 5
V. Pflichten der am Wettspiel teilnehmenden Vereine 5
Art. 24 Anmeldung 5
Art. 25 Partitur 5
Art. 26 Zeitkollisionen 5
Art. 27 Perkussion 5
Art. 28 Anreise 6
Art. 29 Bekleidung / Begleitung am Wettbewerb 6
VI. Schlussbestimmungen 6
Art. 30 Beschwerdekommission 6
Art. 31 Beschwerden 6
Art. 32 Startgeld 6
Art. 33 Anzahl Teilnehmer 6
Art. 34 Anerkennung Reglement 6

Beim Luzerner Kantonal-Blasmusikverband (LKBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird bei allen Artikeln die männliche Form gewählt. Wenn im Wortlaut der Statuten des LKBV für Personen die männliche Form gebraucht wird, ist im Sinn der Gleichberechtigung auch die weibliche Form gemeint.

I. Allgemeines

Art. 1 Termin

Der Marschpreis.LU findet planmässig jährlich im Herbst statt.

Art. 2 Organisation

Der Wettbewerb wird durch den Verein Marschpreis.LU durchgeführt und steht unter dem Patronat des LKBV. Der LKBV hat mit einer Person Einsitz im Verein Marschpreis.LU.

Art. 3 Vorträge

a) Es wird nur der selbst gewählte Marsch bewertet. Der Vortrag erfolgt stehend in Konzertformation.
b) Bei trockener Witterung gibt es von jedem teilnehmenden Verein zusätzlich einen Einzug in Form einer kurzen Parade. Dieser wird nicht bewertet.
c) Der Marschpreis.LU findet bei jeder Witterung statt. Bei schlechtem Wetter wird das Wettspiel in einer Halle durchgeführt.

II. Bedingungen und Organisation

Art. 4 Kategorien

Es kann in folgenden Kategorien am Wettspiel teilgenommen werden:

a) Kategorie 1: Höchstklasse und 1. Klasse
b) Kategorie 2: 2. Klasse
c) Kategorie 3: 3. Klasse

Kategorien mit geringer Beteiligung können eigenständig durch den Verein Marschpreis.LU zusammengeschlossen werden.

Art. 5 Wahl der Kategorie und Besetzungstyp

Die Wahl der Kategorie und des Besetzungstyps (Brass Band oder Blasorchester) sind jedem teilnehmenden Verein freigestellt.

Art. 6 Website

Auf der Website / App werden die einzelnen teilnehmenden Vereine alphabetisch, nach Kategorie und Besetzungstyp mit dem Namen des Dirigenten aufgeführt.

Art. 7 Modus

Die erste Spielzeit / Ortschaft jedes Vereins wird im Voraus bekanntgegeben. Die Route zu den weiteren Ortschaften wird vorgegeben. Es müssen nicht alle Ortschaften bespielt werden, um im Gesamtklassement zu erscheinen. Die notwendige Anzahl dafür wird jeweils im Vorfeld durch den Verein Marschpreis.LU definiert.

Art. 8 Einspielen

Das Einstimmen beim Wettspiel darf die Zeit von einer Minute nicht überschreiten.

Art. 9 Offene Jury

Der Vortrag findet vor offener Jury statt.

Art. 10 Wettbewerbsteilnahme pro Ort

Pro Ort ist die Wettbewerbsteilnahme für jeden Verein nur einmal möglich.

Art. 11 Gastvereine

Der Marschpreis.LU richtet sich in erster Linie an Vereine aus dem Kanton Luzern, welche zur Teilnahme prioritär berücksichtig werden. Vereine anderer Kantone bzw. aus dem Ausland sind explizit zugelassen.

III. Wahl und Organisation der Experten

Art. 12 Wahl der Experten

Die Wahl der Experten erfolgt durch die Musikkommission LKBV. Mitgliedern der Musikkommission, welche mit einem Verein am Wettspiel teilnehmen, ist jeglicher Kontakt zu den Experten während des Wettbewerbs bis zur Beendigung der eigenen Kategorie untersagt.

Art. 13 Anzahl Experten

Pro Ortschaft gibt es einen Experten. Zusätzlich hat der Austragungsort die Möglichkeit, durch einen weiteren Experten oder das Publikum weitere Preise zu vergeben.

Art. 14 Kontakt zu Experten

Die gewählten Experten erhalten ein Wettspiel-Reglement. Es ist untersagt, mit teilnehmenden Vereinen Kontakt aufzunehmen sowie deren Proben zu besuchen. Experten dürfen nicht am Marschpreis.LU teilnehmen.

Art. 15 Bekanntgabe der Experten

Die gewählten Experten werden vor dem Wettbewerb bekannt gegeben.

Art. 16 Honorare der Experten

Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen des SBV. Die Auszahlung erfolgt durch den Kassier des LKBV unmittelbar nach der Expertentätigkeit.

Art. 17 Finanzierung der Experten-Honorare

Die Finanzierung der Experten wird durch den LKBV übernommen. Bei Erwirtschaftung eines Gewinnes durch den Verein Marschpreis.LU wird der LKBV als Entschädigung wie folgt am Gewinn beteiligt:

a)	bis CHF 999.00	keine Gewinnbeteiligung
b)	CHF 1'000.00 bis 4'999.00	5% vom Gewinn
c)	CHF 5'000.00 bis 6'999.00	10% vom Gewinn
d)	CHF 7'000.00 bis 9'999.00	15% vom Gewinn
e)	ab CHF 10'000.00	20% vom Gewinn

IV. Beurteilung / Rangierung / Auszeichnung

Art. 18 Bewertung

Die Vorträge werden von jedem Experten gemäss dem vorgegebenen Bewertungsblatt mit einer Maximalpunktzahl von 100 bewertet. Es dürfen halbe Punkte vergeben werden, jedoch nicht die gleiche Punktzahl bei den ersten drei Rängen.

Art. 19 Bekanntgabe Punktzahl

Die Punktzahl wird gleich im Anschluss an den Vortrag öffentlich bekannt gegeben.

Art. 20 Eintragung Bewertungsblatt

Jeder Experte macht Eintragungen auf dem Bewertungsblatt. Dieses dient den Vereinen zur Deutung der Noten. Die Unterlagen werden den teilnehmenden Vereinen nach dem Marschpreis.LU zugestellt.

Art. 21 Rangliste

Die Ranglisten werden nach Kategorien und Besetzungstypen getrennt erstellt. Es gibt pro Ortschaft eine Rangliste und zusätzlich über alle Ortschaften eine Gesamtrangliste. Die Gesamtrangliste wird anhand vergebener Rangpunkte der einzelnen Wettbewerbsortschaften erstellt. Bei Punktegleichheit nach Rangpunkten wird der Sieger anhand der höheren Punktzahl des ersten Wettbewerbsortes bestimmt.

Art. 22 Preise

Es gibt diverse Preise, welche im Voraus bekannt gegeben werden. Die Preise werden einerseits über alle Ortschaften und anderseits pro Ortschaft selber definiert und durch den Verein Marschpreis.LU zentral verabschiedet.

Art. 23 Schlussveranstaltung mit Rangverkündigung

In jeder Ortschaft gibt es eine Schlussveranstaltung mit Rangverkündigung.

V. Pflichten der am Wettspiel teilnehmenden Vereine

Art. 24 Anmeldung

Jeder Verein meldet sich termingerecht an. Es gibt keine Festkarten.

Art. 25 Partitur

An jedem Ort wird eine Partitur abgegeben. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren. Die Partituren dürfen keine weiteren handschriftlichen Eintragungen enthalten.

Art. 26 Zeitkollisionen

Es kann keine Rücksicht auf Zeitkollisionen genommen werden, falls Teilnehmer oder Dirigenten bei mehreren Vereinen aktiv sind.

Art. 27 Perkussion

Die Perkussionsinstrumente werden von den teilnehmenden Vereinen selber mitgebracht und bestehen aus der grossen Trommel, der kleinen Trommel und dem Becken. Das Mitbringen einer Lyra ist optional. Das Mitbringen von weiteren Perkussionsinstrumenten wird nach einer schriftlichen Anfrage durch den Verein Marschpreis.LU geprüft.

Art. 28 Anreise

Jeder teilnehmende Verein muss mit Car oder Kleinbussen anreisen.

Art. 29 Bekleidung / Begleitung am Wettbewerb

Uniform, Fähnrich, Tambouren und Ehrendamen sind erwünscht.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 30 Beschwerdekommission

Der Vorstand des LKBV wählt vor dem Marschpreis.LU aus seiner Mitte eine Beschwerdekommission.

Art. 31 Beschwerden

Beschwerden, soweit sie den Wettbewerb betreffen, sind der Beschwerdekommission des LKBV einzureichen. Diese hat unverzüglich darüber zu entscheiden. Die Entscheide der Beschwerdekommission sind unanfechtbar. Verstösse gegen dieses Reglement haben eine Disqualifikation zur Folge.

Art. 32 Startgeld

Der Verein Marschpreis.LU kann eigenverantwortlich ein Startgeld in der Höhe von CHF 150.00 bis 300.00 festlegen, wobei aber die Gewinnmaximierung nicht im Vordergrund steht.

Art. 33 Anzahl Teilnehmer

Die Anzahl der teilnehmenden Vereine kann durch den Verein Marschpreis.LU limitiert werden; dabei wird der Eingang der Anmeldungen berücksichtigt. Die mitorganisierenden Vereine des LKBV haben Vorrang.

Art. 34 Anerkennung Reglement

Mit der definitiven Anmeldung anerkennt der teilnehmende Verein die vorliegenden Bestimmungen des Reglements Marschpreis.LU.

Dieses Reglement wurde an der DV vom 16. März 2019 in Ebikon beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Hildisrieden, 16. März 2019

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Präsident LKBV	Aktuarin LKBV	Präsident Muko LKBV
Christoph Troxler	Nicole Burtolf	Christoph Bangerter